

GEMEINSAMER LEITANTRAG VON LÄNDERRAT UND VORSTAND

Leitantrag

Einleitung

Die rechtliche Betreuung hat eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen, von ihren Wurzeln in der Vormundschaft bis hin zu einem modernen System, das die Selbstbestimmung und Autonomie der Klient*innen in den Mittelpunkt stellt. Die Einführung der rechtlichen Betreuung 1992 war ein Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen Erwachsenenschutzrecht und ebnete den neuen Beruf des Berufsbetreuers. Der BdB prägt diese Entwicklung seit über drei Jahrzehnten maßgeblich mit. Als starke Interessenvertretung setzt er sich für die Professionalisierung des Berufsstands ein, gestaltet politische Prozesse aktiv mit und bietet seinen Mitgliedern eine kollegiale Heimat.

Heute steht der Berufsstand vor großen Herausforderungen. Die wachsende Vergütungskrise und weitere strukturelle Probleme erschweren die dringend notwendige fachliche Weiterentwicklung. Diesen Herausforderungen stellt sich der BdB mit viel Engagement und Nachdruck – sei es in der politischen Arbeit, in der Förderung der Professionalisierung oder in der Unterstützung seiner Mitglieder.

Vergütungskrise

Das Vergütungssystem für berufliche Betreuer*innen wurde zuletzt 2019 reformiert, doch in vielen Aspekten blieb es hinter den Erwartungen zurück. Das 2023 novellierte Betreuungsrecht wiederum stellt erhöhte fachliche und zeitliche Anforderungen an die rechtlichen Betreuer*innen. Gleichzeitig leidet das gesamte Betreuungswesen unter einer chronischen Unterfinanzierung – und das seit Jahrzehnten. Immer mehr Betreuer*innen sehen sich mittlerweile gezwungen, ihren Beruf aus finanziellen Gründen aufzugeben, Betreuungsbüros und -vereine schließen zunehmend. Zugleich schwindet das Interesse von Fachkräften an der Betreuung aufgrund ihrer zunehmend geringen finanziellen Attraktivität. Der bereits vielerorts spürbare Mangel an Betreuer*innen verschärft sich zunehmend, sodass Behörden immer öfter auf behördliche Betreuer*innen zurückgreifen müssen, weil es an geeigneten Fachkräften

fehlt. Zusätzlich erschweren hausgemachte strukturelle Probleme die Arbeit rechtlicher Betreuer*innen. Die ambitionierten Ziele der Reform 2023 drohen am Ende kaputtgespart zu werden.

Der BdB fordert seit langem, dass das Betreuungssystem endlich mit genügend Geld ausgestattet wird:

- (1) Der BdB fordert eine leistungsgerechte Fallpauschale, die die meisten Betreuungsfälle und -konstellationen abdecken und die Praxis der selbstständigen Berufsbetreuer*innen am besten abbildet. Die reformbedingte Mehrarbeit muss dabei Berücksichtigung finden.
- (2) Ein Vergütungssystem sollte nicht nur ein leistungsgerechtes Auskommen gewährleisten, sondern gleichzeitig auch Anreize schaffen, um die Qualität der Betreuung zu fördern. Dies könnte durch eine Kombination aus einer einheitlichen Vergütungsstufe und gezielten Sonderpauschalen erreicht werden. Der BdB fordert daher, die im § 10 VBVG vorgesehenen gesonderten Pauschalen wieder einzuführen (u.a. generelle Einrichtungspauschale für neu übernommene Betreuungen). Gleichzeitig muss für aussagekräftige empirische Daten gesorgt werden.
- (3) Angesichts steigender Kosten ist es unverzichtbar, die Vergütung regelmäßig an die Inflation und die allgemeine Tarifentwicklung anzupassen. Zudem fordert der BdB die Kostenübernahme für Sprach- und Gebärdendolmetscher*innen, da dies eine essenzielle Voraussetzung für eine barrierefreie Betreuung ist.

Das Jahr 2024 stand unter einem deutlichen Eindruck einer sich zuspitzenden Vergütungskrise. Das Inflationsausgleichsgesetz trat in Kraft, während die Reform der Betreuervergütung eine entscheidende Phase erreichte. Das BMJ evaluierte das Vergütungssystem für Berufsbetreuer*innen, wie im Gesetz von 2019 vorgesehen. Eine Online-Befragung (2023/24) sowie die hierfür vom BMJ eingerichtete Facharbeitsgruppe im Februar 2024, in dem der BdB ebenso gestaltend mitwirkte, zeigten im Ergebnis deutlichen Reformbedarf auf, insbesondere bei der Angemessenheit

der Fallpauschalen. In dieser Phase setzte sich der BdB mit großem Engagement durch Stellungnahmen, Positionspapiere und gezielte Öffentlichkeitsarbeit für ein leistungsgerechtes und zugleich vereinfachtes Vergütungssystem ein. Um den Prozess mit empirischen Fakten zu untermauern, führte der BdB umfassende Mitgliederbefragungen durch. Der im September 2024 vorgelegte Referentenentwurf des BMJ enttäuschte jedoch kolossal. Der Referentenentwurf wies erhebliche Mängel auf, da die angekündigte Erhöhung von durchschnittlich 12,7 % nicht nur deutlich verfehlt wurde, sondern dieser für viele Betreuer*innen sogar erhebliche Umsatzeinbußen zur Folge gehabt hätte. Es folgte ein in diesem Ausmaß und dieser Intensität beispielloser Protest aus dem Betreuungswesen, der erkennbar zu einem Umdenken in Bund und Ländern mit dem Ziel einer Überarbeitung des Referentenentwurfs führte.

Der Bruch der Regierungskoalition am 6. November 2024 brachte jedoch zunächst alle politischen Prozesse zum Erliegen. Vor diesem Hintergrund reagierte der BdB rasch und forderte eine tragfähige Zwischenlösung. Der überarbeitete und für alle überraschend veröffentlichte Entwurf von Dezember 2024 brachte – im Vergleich zum vorherigen Entwurf – leichte Verbesserungen mit sich und eröffnete die Möglichkeit, dass eine größere Zahl von Betreuer*innen von einer Vergütungserhöhung profitieren könnte. Trotzdem blieb der Entwurf in zentralen Punkten unzureichend und wies weiterhin erhebliche Schwächen auf. Der kritischste Punkt war nach Ansicht des BdB, dass der Entwurf als Dauerlösung konzipiert war, statt – wie vom Verband gefordert – als Zwischenlösung. Der BdB erklärte klar und deutlich, den Entwurf nur unter der Bedingung zu unterstützen, dass das Gesetz entweder auf zwei Jahre befristet und/oder mit einer Evaluationspflicht versehen wird.

Am 28. Januar 2025 stimmte der Rechtsausschuss dem Gesetzentwurf zur Betreuervergütung auf Grundlage des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu – unter ergänzender Berücksichtigung der vom BdB geforderten

Evaluierung (wenn auch mit längerer Frist von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten). Am 31. Januar 2025 stimmte auch der Bundestag dem Antrag zu, am 21. März 2025 auch der Bundesrat. Damit kam der Gesetzgeber der grundsätzlichen Forderung des BdB nach, und es ist sichergestellt, dass sich die zukünftige Bundesregierung dem dringenden Thema Vergütung wird annehmen müssen.

Das Gesetz markiert einen wichtigen Schritt und zeigt, dass die politischen Entscheidungsträger*innen die Dringlichkeit der Situation erkannt haben und gewillt sind, Lösungen zu erarbeiten. Es eröffnet zudem die Möglichkeit, dass eine größere Zahl von Betreuer*innen von einer Vergütungserhöhung profitieren könnte, verglichen mit dem vorherigen Entwurf. Allerdings ist zu beachten, dass die angekündigten 12,7 % Zuwachs für die allermeisten Betreuer*innen nicht erreichbar sein werden. Dazu weist der Entwurf weiterhin erhebliche Schwächen auf:

- Festhalten an unterschiedlichen Vergütungsstufen
- Fehlende Dynamisierung
- Ungenauer Heimbegriff
- Festhalten am Kriterium der Betreuungsdauer zur Festlegung der Fallpauschalen
- Falscher Berechnungsmaßstab zur Bestimmung einer angemessenen Vergütung
- Streichung der Sonderpauschalen
- Fehlende Kostenübernahme für Sprach- und Gebärdensprachdolmetscher*innen
- Dauerfestsetzung der Betreuervergütung erst 2028

Die bestehenden Schwächen und Unstimmigkeiten des Gesetzes sind unübersehbar und tragen somit nur bedingt zur Lösung der tief verwurzelten strukturellen Probleme bei. Doch die nun verpflichtende Evaluierung des Gesetzes wird die nächste Bundesregierung in die Verantwortung nehmen, sich dieser Thematik anzunehmen. Der BdB wird mit Nachdruck darauf hinwirken, dass eine kommende Reform die zentralen Herausforderungen des Systems tiefgreifender adressiert.

Die CDU/CSU-Fraktion hat im Rechtsausschuss zudem einen Entschließungsantrag eingebracht, der zwar abgelehnt wurde, jedoch bemerkenswert weitreichende Forderungen enthält. Dazu zählen insbesondere:

- Eine leistungsgerechte Erhöhung der Betreuervergütung
- Die Berücksichtigung des Mehraufwands durch die Reform des Betreuungsrechts
- Eine Dynamisierung der Vergütung, um steigende Kosten auszugleichen

- Die Einrichtung einer Betreuerkammer zur beruflichen Vertretung und Qualitätssicherung
- Die Kodifizierung eines einheitlichen Berufsrechts für rechtliche Betreuer*innen
- Die Kostenübernahme für Sprach- und Gebärdendolmetschung im Betreuungswesen

Sollte die CDU/CSU in Regierungsverantwortung kommen, wird der BdB sie an diese Forderungen erinnern und deren Umsetzung einfordern. Auf allen Ebenen engagiert sich der BdB intensiv dafür, tragfähige Lösungen für die drängenden finanziellen Probleme im Betreuungswesen zu entwickeln und eine nachhaltige Verbesserung der Rahmenbedingungen zu erreichen.

Berufsfachliche Entwicklung

Die Vergütung kann einen direkten Einfluss auf die Qualität der Betreuung haben: Eine angemessene und leistungsgerechte Entlohnung würde gewährleisten, dass Betreuer*innen nicht aus finanziellen Zwängen heraus gezwungen sind, eine übermäßige Anzahl an Betreuungen zu übernehmen. Stattdessen könnten sie sich die notwendige Zeit nehmen, um ihre Klient*innen individuell und bedarfsgerecht zu unterstützen.

Der BdB setzt sich jedoch nicht nur für eine leistungsgerechte Vergütung ein, sondern verfolgt auch weitergehende Ziele, die die fachliche Weiterentwicklung des Berufs vorantreiben. Aufgrund der zunehmend kritischen finanziellen Lage im Jahr 2024 haben diese jedoch nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die ursprünglich vorgesehen war, dennoch bleibt der BdB entschlossen, seine angestoßenen Entwicklungen im Jahr 2025 mit Nachdruck voranzutreiben – im Einklang mit den Zielen, die bereits im Leit Antrag 2024 verankert sind.

- (1) Der BdB verfolgt langfristig ambitionierte strukturelle Reformen, die über die aktuellen gesetzlichen Regelungen hinausgehen. Dazu gehören die Schaffung einer berufsständischen Selbstverwaltung in Form einer Betreuerkammer sowie die Anhebung der Qualifikationsanforderungen für Berufsbetreuer*innen auf Hochschulniveau. Auch wenn diese Ziele derzeit noch als visionär gelten, betont der BdB mit Nachdruck, wie essenziell es ist, klare Zukunftsvisionen für die Betreuung zu entwickeln und konsequent voranzutreiben. Die Forderung der CDU/CSU-Fraktion nach der Einrichtung einer Betreuerkammer in ihrem Entschließungsantrag

im Rechtsausschuss verdeutlicht, dass einstige Visionen mit der Zeit an Klarheit und politischer Relevanz gewinnen.

- (2) Der Verband setzt sich für die Einrichtung einer Bundesfachstelle für Unterstützte Entscheidungsfindung ein, sowie die Erweiterung ihrer Kompetenzen. Diese Fachstelle soll dazu beitragen, verbindliche Standards in diesem Bereich zu entwickeln und die fachliche Weiterentwicklung des Berufsstandes nachhaltig zu fördern. Bislang hat der Gesetzgeber diesen Vorschlag nicht aufgegriffen, doch der BdB wird weiterhin Druck auf die Politik ausüben.
- (3) Im Jahr 2020 beschloss der BdB, angesichts der damals bevorstehenden Reform, eine umfassende Strategie zur Qualitätsentwicklung in der Berufsbetreuung zu entwickeln. Seitdem hat das Qualitätsmanagement-System bedeutende Fortschritte erzielt.
- (4) Das auf der Delegiertenversammlung 2025 zu beschließende Konzept zur Unterstützten Entscheidungsfindung wird in der Fachwelt zu diskutieren sein.
- (5) Die bestehenden Leitlinien des BdB sind überarbeitungsbedürftig, und die BAG hat den Auftrag, diese umfassend dem neuen fähigkeits- und unterstützungsorientierten Ansatz anzupassen. Die Berufsethik wurde in vernetzter Abstimmung mit den BAGs "Qualitätsentwicklung" und "Unterstützte Entscheidungsfindung" definiert und überarbeitet, um eine möglichst große Übereinstimmung mit den Inhalten des zukünftigen QM-Systems zu gewährleisten. Die Berufsethik ist fertiggestellt und liegt der Delegiertenversammlung 2025 zur Abstimmung vor.
- (6) Der BdB engagiert sich seit Jahren intensiv für das Konzept der Selbstmandatierten Unterstützung und hat dafür ein praxistaugliches Modell entwickelt. Aus Überzeugung, dass das Betreuungsrecht im Sinne dieses Konzepts konsequent weiterentwickelt werden sollte, setzt sich der BdB weiterhin aktiv für ein besseres Verständnis und die Erprobung im Rahmen begrenzter Pilotprojekte ein.

Die fachliche Weiterentwicklung des Berufs der Betreuung bleibt – neben der dringenden Klärung der Vergütungsfrage – ein zentraler Antrieb und eine wichtige Motivation für den BdB.